

**Stiftung Lebensorte**  
**Lindenweg 1, 8556 Wigoltingen**

**„Lebensraum Dorfzentrum“**  
**Projektwettbewerb im offenen Verfahren**



**Wettbewerbsprogramm**



<b>1. Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2. Verfahrensbedingungen</b>	<b>6</b>
2.1 Auftraggeberin	6
2.2 Verfahren	6
2.3 Teilnahmeberechtigung	6
2.4 Teambildung	6
2.5 Preise und Ankäufe	7
2.6 Jury	7
2.7 Weiterbearbeitung	7
2.8 Honorierung	8
2.9 Termine	8
2.10 Anmeldung	8
2.11 Bezug der Unterlagen	8
2.12 Arealbesichtigung	9
2.13 Bezug der Modelle	9
2.14 Fragenbeantwortung	9
2.15 Abgabe der Beiträge	9
2.16 Ausschlüsse	10
2.17 Verbindlichkeitserklärung, Rechtsmittelbelehrung und Gerichtsstand	10
<b>3. Umschreibung der Aufgabe</b>	<b>10</b>
3.1 Ausgangslage	10
3.2 Ortsbild	10
3.3 Bestandesbauten / Situation heute	11
3.4 Objekt Oberdorfstrasse 1	11
3.5 Hinweise zum Betrieb	11
3.6 Gemeinschaftliches Wohnen	12
3.7 Beschäftigung	12
3.8 Öffentliches Bistro-Kaffee	13
3.9 Freiräume	13
3.10 Anlieferung	13
3.11 Entsorgung	13
<b>4. Wettbewerbsunterlagen</b>	<b>13</b>
4.1 Arbeitsunterlagen	13
4.2 Einzureichende Unterlagen	14
4.3 Beurteilungskriterien	15
<b>5. Raumprogramm</b>	<b>16</b>
<b>6. Planungshinweise</b>	<b>18</b>
6.1 Bearbeitungsgebiet	18
6.2 Informationsplan	19
6.3 Wettbewerbsperimeter	20
6.4 Erschliessung Fussgänger	20
6.5 Erschliessung Fahrzeuge	20
6.6 Parkierung	20
6.7 Schutzraum	20
6.8 Bauvorschriften	20
6.9 Geologie und Naturgefahren	21
6.10 Lärmschutz	21
6.11 Brandschutz	21
6.12 Hindernisfreies Bauen	21

6.13	Energie, Nachhaltigkeit und Ökologie	21
6.14	Allgemeine Zielsetzung	21
6.15	Machbarkeitsstudie	21
<b>7.</b>	<b>Schlussbestimmungen</b>	<b>22</b>
7.1	Teilnahme	22
7.2	Urheberrecht	22
7.3	Information	22
7.4	Ausstellung	22
7.5	Veröffentlichung	22
<b>8.</b>	<b>Genehmigung</b>	<b>23</b>

## **Impressum**

### **Auftraggeberin**

Stiftung Lebensorte  
Lindenweg 1, 8556 Wigoltingen

### **Verfahrensbegleitung**

Donatus Lauener  
Architekt ETH BSA SIA  
Grabenstrasse 9, 8500 Frauenfeld

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Wettbewerbe - Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum SIA 142, Ausgabe 2025.

Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

## 1. Einleitung

Die Stiftung Lebensorte bietet erwachsenen Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Beeinträchtigung ein dauerhaftes Zuhause. Heute bestehen an den beiden Standorten Wigoltingen und Leimbach insgesamt sechs autonome Wohngruppen mit 38 Wohnplätzen.

Neben den beiden Wohnheimen besitzt die Stiftung Räumlichkeiten zur Beschäftigung der betreuten Personen an drei verschiedenen Standorten. Der Personentransport zwischen den Wohnheimen und den Beschäftigungsstätten erfolgt mit Kleinbussen.

Aus betrieblichen Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, die beiden Wohnheime am Standort Wigoltingen in fünf Wohngruppen zusammenzulegen. Hinsichtlich der geplanten Neuausrichtung hat die Stiftung in Wigoltingen mehrere Grundstücke erworben. Der für das Bauvorhaben zur Verfügung stehende Planungsperimeter umfasst eine Fläche von 3'898 m<sup>2</sup>.

Die kleinteiligen Bestandesbauten in Wigoltingen erfüllen die räumlichen Anforderungen an einen zeitgemässen Betrieb von Wohnheimen nicht. Zugunsten einer betrieblich optimalen Organisation und einer qualitätsvollen Verdichtung des Dorfkerns wird von einem Rückbau der bestehenden Gebäude ausgegangen. Voraussetzung dazu bildet ein funktional und architektonisch überzeugendes Gesamtkonzept. Die Neubauten sollen sich auf selbstverständliche Weise im dörflichen Kontext einbinden.

Die Kosten für das Bauvorhaben werden zu wesentlichen Teilen von der öffentlichen Hand getragen. Das Hochbauamt des Kantons Thurgau hat ein Gutachten zum Projekt erstellt. Darin wurde die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erstellte Grobkostenschätzung von knapp CHF 15 Mio. exklusiv Tiefgarage bestätigt. Der Antrag für die entsprechende Ausrichtung von Bau- und Einrichtungsbeiträgen wurde seitens des Regierungsrates gutgeheissen.

Aus dem nun ausgeschriebenen offenen Projektwettbewerb erhofft sich die Stiftung Lebensorte architektonisch überzeugende und wirtschaftlich realisierbare Projektvorschläge, welche optimale Voraussetzungen in Bezug auf die ortsbauliche Einpassung und die betrieblichen Anforderungen bieten. Das Bauvorhaben bietet die Chance, im Dorfkern von Wigoltingen einen lebendigen Ort mit identitätsstiftender Atmosphäre zu schaffen.

## 2. Verfahrensbedingungen

### 2.1 Auftraggeberin

Stiftung Lebensorte  
Lindenweg 1, 8556 Wigoltingen

### 2.2 Verfahren

Der anonyme, einstufige Projektwettbewerb wird im offenen Verfahren durchgeführt. Das Verfahren untersteht dem Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen (GATT/WTO-Abkommen/SR 0.632.231.422), der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB, RB 720.3), dem kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (GöB TG, RB 720.1) sowie der Verordnung zum kantonalen Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB TG, RB 720.11). Die Ordnung SIA 142 für Wettbewerbe - Architektur, Ingenieurwesen und Freiraum (Ausgabe 2025) gilt subsidiär zu den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens.

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht mit Projekten aus der engeren Wahl eine separat entschädigte, ebenfalls anonyme Bereinigungsstufe gemäss Art. 5.4 der Ordnung SIA 142 durchführen. Die Höhe der Entschädigung wird vor Beginn der Bereinigungsstufe festgelegt.

Die Wettbewerbsadministration inkl. Anmeldung erfolgt ausschliesslich über die Wettbewerbsplattform konkurado.ch. Die dafür notwendige Registrierung ist kostenlos. Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsarbeiten müssen ebenfalls in deutscher Sprache abgegeben werden. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt.

### 2.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Fachpersonen bzw. Büros aus den Fachbereichen Architektur und Landschaftsarchitektur mit Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Staat, welcher das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat und Gegenrecht gewährt. Beide Teammitglieder müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung einen Diplomabschluss in ihrem Fachgebiet an einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule nachweisen können.

Nicht in der Schweiz ansässige Teams müssen eine Korrespondenzadresse in der Schweiz angeben. Der Beizug weiterer Fachpersonen ist freiwillig. Diese dürfen in mehreren Teams mitwirken.

Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen. Dies gilt auch für Architekturbüros in denen Personen beschäftigt sind, auf die die oben beschriebenen Bedingungen zutreffen (siehe auch SIA-Wegleitung 142i-202d).

### 2.4 Teambildung

Für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe ist ein Team bestehend aus einem Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro zu bilden. Die Federführung liegt während des ganzen Verfahrens beim Architekturbüro.

Weitere Spezialistinnen und Spezialisten dürfen beigezogen werden. Diese Fachplanerinnen und Fachplaner dürfen in mehreren Teams mitwirken. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

## **2.5 Preise und Ankäufe**

Für Preise, Ankäufe und Entschädigungen steht eine Gesamtpreissumme von CHF 140'000 (inkl. MWST) zur Verfügung. Es werden 4 bis 7 Preise vergeben.

Die Summe wird vollumfänglich ausbezahlt, höchstens 40% davon für allfällige Ankäufe. Angekaufte Beiträge können bei einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen und der Zustimmung aller Vertretenden der Auftraggeberin durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden.

## **2.6 Jury**

Sachverständige, stimmberechtigt:

Otto Brunner, Mitglied des Stiftungsrates

Verena Odermatt, Vorsitzende Geschäftsleitung

Urs Fankhauser, Architekt FH STV, Mitglied des Stiftungsrates

Pascal Rüedi, Leiter Tagesstruktur Leimbach (Ersatz)

Fachpersonen, stimmberechtigt:

Beat Loosli, Architekt ETH BSA SIA (Vorsitz)

Andrea Waeger, Architektin ETH SIA

Jonathan Roider, Architekt ETH BSA SIA

Johannes Stoffler, Landschaftsarchitekt BSLA, Dr. sc. ETH Zürich

Reto Jud, Architekt M.A. ZFH, Amt für Denkmalpflege Kanton Thurgau (Ersatz)

Mitglieder mit beratender Stimme:

Jörg Butti, Fachexperte subventionierte Bauten, Hochbauamt Kanton Thurgau

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, auf Antrag des Preisgerichts weitere beratende Personen beizuziehen. Sie stellt sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass keine Interessenkonflikte zu einem der teilnehmenden Architekturbüros entstehen.

## **2.7 Weiterbearbeitung**

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Verfassersteam des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts mit den folgenden Planungsleistungen gemäss Ordnung SIA 102 bzw. SIA 105 zu beauftragen:

- 4.3 Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Bewilligungsverfahren)
- 4.4 Ausschreibung (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeantrag)
- 4.5 Realisierung (Ausführungsprojekt, Ausführung, Inbetriebnahme, Abschluss)

Die Phasen können einzeln vergeben werden.

## 2.8 Honorierung

Es ist eine Honorierung nach Baukosten vorgesehen. Die aufwandbestimmenden Baukosten werden bei Vorliegen des Bauprojektes bestimmt.

Als Basis für die späteren Vertragsverhandlungen gelten folgende Parameter gemäss den SIA-Ordnungen 102, resp. 105, Ausgabe 2020:

Leistungsanteil (in %) q 58.5, bzw. 100 bei Nachweis einer entsprechenden

Baumanagement-Kompetenz

Z-Werte 2017 Z / Z2 0.062 / 10.580

Schwierigkeitsgrad: Kategorie VI n 1.0

Anpassungsfaktor / Teamfaktor / Sonderleistungen r/i/s 1.0

Mittlerer Stundenansatz (exkl. MwSt.) CHF/h 135

Vorbehalten bleiben die notwendigen Kreditgenehmigungen. Generell vorbehalten bleiben die privatrechtliche Einigung über den Honorarvertrag.

Freiwillig beigezogene Planer weiterer Fachrichtungen können mit der Weiterbearbeitung beauftragt werden, wenn sie am Wettbewerbsprojekt einen erkennbaren und vom Preisgericht gewürdigten Anteil erbracht haben.

## 2.9 Termine

Ausschreibung (simap.ch)	Freitag 30. Januar 2026
Anmeldung zur Teilnahme und Depotzahlung	ab Freitag 30. Januar 2026
Bezug der digitalen Unterlagen	ab Freitag 30. Januar 2026
Begehung und Bezug der Modellgrundlage	Mittwoch 4. März 2026
Eingang der Fragen der Teilnehmenden	bis Freitag 13. März 2026
Fragenbeantwortung	Freitag 27. März 2026
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten (Pläne, etc.)	Freitag 19. Juni 2026
Abgabe der Modelle	Freitag 3. Juli 2026
Vorprüfung / Jurierung	Juli/August 2026
Information Öffentlichkeit / Ausstellung	September 2026
Weiterbearbeitung Wettbewerbsprojekt	ab Oktober 2026
Realisierung geplant	bis Ende 2030

## 2.10 Anmeldung

Die Anmeldung (Architektur- und Landschaftsarchitekturbüro) auf konkurado.ch sowie die Depotzahlung sind ab Freitag 30. Januar 2026 möglich. Für den Modellbezug ist ein Depot von Fr. 400.- auf folgendes Konto einzuzahlen:

Stiftung Lebensorte, Vermerk „Wettbewerb Lebensort Dorfzentrum“

Bank: Thurgauer Kantonalbank IBAN: CH57 0078 4011 5567 2200 6

Bei Abgabe einer zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeit wird das Depot nach Abschluss des Wettbewerbs zurückerstattet.

## 2.11 Bezug der Unterlagen

Die digitalen Unterlagen stehen nach erfolgter Anmeldung ab Freitag, 30. Januar 2026 auf konkurado.ch zum Download zur Verfügung.

## **2.12 Arealbesichtigung**

Am Mittwoch, 4. März 2026, erhalten die Wettbewerbsteilnehmer im Rahmen einer geführten Besichtigung an zwei Standorten einen Einblick in den laufenden Betrieb. Der Ablauf findet wie folgt statt:

Besichtigung Wohnheim Wigoltingen, 14.00h-15.30h (3 Gruppen à 25min)

Treffpunkt Lindenweg 1, 8556 Wigoltingen

14.00 Begrüssung, 14.05-14.30 Gruppe 1, 14.35-15.00 Gruppe 2, 15.05-15.30 Gruppe 3

Dislokation individuell

Besichtigung Tagesstruktur Märstetten 16.00-16.30h (freie Besichtigung)

Treffpunkt: Amlikonerstrasse1, 8560 Märstetten

Eine spätere, individuelle Besichtigung des Areals ist nur von aussen, bzw. von den öffentlich zugänglichen Aussenräumen her möglich. Der Zutritt in die Gebäude und den privaten Gartenbereich ist nicht erwünscht. Es ist nicht gestattet, sich auf dem Areal aufzuhalten und Aufnahmen von Bewohnenden und Mitarbeitenden zu machen.

## **2.13 Bezug der Modelle**

Für teilnehmende Büros, welche sich bis zum 20. Februar anmelden, erfolgt die Aushändigung der Modellgrundlagen im Rahmen der Arealbesichtigung gegen Vorweisung der Einzahlungsbestätigung des Depots von CHF 400.-

Nach diesem Datum können die Modellgrundlagen, ebenfalls gegen Vorweisung der Einzahlungsbestätigung des Depots von CHF 400.-, bei folgender Adresse abgeholt werden: A&I Modellbau AG, Walzmühlestrasse 53, 8500 Frauenfeld.

Öffnungszeiten: 08.00 - 12.00 und 14.00 bis 17.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Der Versand der Modellgrundlage per Post oder Kurier ist nicht möglich.

## **2.14 Fragenbeantwortung**

Fragen zum Wettbewerb sind bis Freitag, 13. März 2026, 17.00 Uhr über das Online-Formular auf [konkurado.ch](http://konkurado.ch) zu stellen. Die Fragen und die entsprechenden Antworten sind ab Freitag, 27. März 2026 ebenfalls auf [konkurado.ch](http://konkurado.ch) abrufbar. Die Fragenbeantwortung ist verbindlicher Bestandteil des Wettbewerbsprogramms.

## **2.15 Abgabe der Beiträge**

Die Planmappe (Pläne, Formulare, Berechnungen, Verfassercover) sind bis spätestens Freitag, 19. Juni 2026, 14.00 Uhr, das Modell bis spätestens Freitag, 3. Juli 2026, 14.00 Uhr mit dem Vermerk „Wettbewerb Lebensort Dorfzentrum“ an folgender Stelle abzugeben: Stiftung Lebensorte, Sekretariat, Lindenweg 1, 8556 Wigoltingen. Zur Wahrung der Anonymität sind sämtliche Abgabedokumente und das Modell mit einem Kennwort zu versehen.

Der Versand der Wettbewerbsarbeiten (Planmappe) per Post oder Kurier muss ebenfalls anonym erfolgen. Die Sendungen müssen bis spätestens Freitag, 19. Juni 2026, 14.00 Uhr am Abgabeort eingetroffen sein. Die Verantwortung für das rechtzeitige Eintreffen liegt bei den Teilnehmern. Eine Zustellung des Modells per Post ist nicht möglich (siehe auch: SIA-Wegleitung 142i-301d).

### **2.16 Ausschlüsse**

Wettbewerbsbeiträge, welche nicht rechtzeitig oder unvollständig abgegeben werden, oder gegen das Anonymitätsgebot verstossen werden von der Beurteilung ausgeschlossen.

### **2.17 Verbindlichkeitserklärung, Rechtsmittelbelehrung und Gerichtsstand**

Mit der Wettbewerbsteilnahme anerkennen die Teilnehmenden die Wettbewerbs- und Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

Allfällige Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innerhalb von 20 Tagen nach Publikation des Verfahrens, sowie nach Eröffnung des Wettbewerbsresultats beim Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau einzureichen. Für allfällige Streitpunkte ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist das am Ort der Beschaffung zuständige Gericht.

## **3. Umschreibung der Aufgabe**

### **3.1 Ausgangslage**

Die Stiftung Lebensorte möchte im Rahmen des Projekts «Lebensraum Dorfzentrum» die beiden Standorte Leimbach und Wigoltingen an einem Standort zusammenführen. Der Stiftungsrat favorisiert dafür den Standort Wigoltingen. Hinsichtlich der betrieblichen und baulichen Neuausrichtung hat die Stiftung mehrere Grundstücke erworben. Der für das Bauvorhaben zur Verfügung stehende Planungssperimeter erstreckt sich über acht zusammenhängende Parzellen und umfasst eine Fläche von 3'898 m<sup>2</sup>. Er grenzt südlich an die Kantonsstrasse Oberdorfstrasse/Kirchstrasse, westlich an die kommunale Käsestrasse und nördlich an den Gartenweg. Der ausparzellierte Lindenweg (heute Gemeindestrasse) soll im südlichen Teil ab Oberdorfstrasse als Hauptzufahrt dienen. Für den anschliessenden Teil, insbesondere für den heutigen Fussweg, wurde bei der Gemeinde die Aufhebung beantragt. Ersatzweise soll eine neue öffentliche Fussgängerverbindung durch das Areal geschaffen werden, die in erstrebenswerter Weise auch als Begegnungsraum optimiert werden kann. Zwischen Lindenweg und Käsestrasse ist ebenfalls eine Fussgängerverbindung vorzusehen.

### **3.2 Ortsbild**

Der Bebauungssperimeter liegt in der Dorfzone D2 von Wigoltingen. Das Ortsbild von Wigoltingen ist ein anlässlich der ISOS-Ersterhebung der 1970/80er Jahre erfasstes Gebiet. Der Gebietserfassung von Wigoltingen kommt keine nationale, sondern regionale Bedeutung zu und ist entsprechend im kantonalen Richtplan, Anhang A3: Ortsbildschutzgebiete, als "wertvolles" Ortsbild eingestuft. Der Ortsbildbeschreibung und -perimeter von Wigoltingen wurde hinsichtlich der kantonalen Ortsbilderfassung KOBE überarbeitet. Eine überarbeitete Fassung des Ortsbildbeschriebs liegt dem Wettbewerbsprogramm bei.

Das seit dem Ende des 19. Jahrhunderts leicht verstädterte Dorf Wigoltingen führt seine Anfänge auf das frühe Mittelalter zurück. Das Dorf gliedert sich in drei Bereiche - das Oberdorf mit historischem Kern auf einem langgestreckten Höhenrücken, das Mitteldorf mit Fabrikbauten des 19./20. Jahrhunderts auf tieferem Niveau sowie das Unterdorf mit Arbeitersiedlungen und der bäuerlichen Streusiedlung Eggrain am Bachlauf. Topografisch schliesst der dahinter ansteigende Rappenberg das Dorf ab.

Das Ortsbild zeichnet sich durch intakte historische Strukturen, Freiräume und Strassenräume von hoher räumlicher Qualität aus. Die teilweise geradlinig geführten Fassadenfluchten definieren neben der geschwungenen Strassenführung ortstypische Gartenbereiche, Vorplätze und Freiräume. Hinzu kommt eine aussergewöhnliche Dichte an wertvollen historischen Bauten, die dem Dorf auch architekturgeschichtliche Bedeutung verleihen. Trotz zahlreicher Neubauten bleibt die Dreiteilung in Ober-, Mittel- und Unterdorf-Eggrain gut ablesbar, wobei die Ränder der historischen Siedlungsbereiche zunehmend unter Druck stehen. Zentrale Aufgabe bleibt der Schutz und die Pflege der ortsbildprägenden Strassenräume, Plätze, Vorgärten und Hofbereiche, um die charakteristischen räumlichen Qualitäten langfristig zu sichern.

### **3.3 Bestandesbauten / Situation heute**

Mehrere Parzellen innerhalb des Planungssperimeters sind mit ortstypischen Satteldächern bebaut. Zugunsten einer betrieblich optimalen Organisation und der angestrebten Verdichtung können die Bestandesbauten abgebrochen werden. Die Neubauten sind funktional und praktikabel zu gestalten und sollen sich zu einer klar strukturierten Wohnanlage mit Quartiercharakter fügen. Dabei ist die bestehende, familiäre Atmosphäre der Institution als prägendes Merkmal unbedingt zu erhalten und in die neue Gesamtgestaltung zu integrieren. Es wird eine ortsbaulich und architektonisch qualitätsvolle Einbindung der Neubauten im dörflichen Kontext erwartet.

### **3.4 Objekt Oberdorfstrasse 1**

Der Bau an der Abzweigung Kirchstrasse–Oberdorfstrasse–Käsereistrasse prägt das historische Ortsbild durch seine markante Stellung im Strassenraum. Charakteristisch sind der langgestreckte Baukörper mit durchgehendem Satteldach sowie die kleinmassstäbliche Fassadengliederung, die die einzelnen Hausteile und die unterschiedlichen Niveaus sichtbar macht.

Aus betrieblicher Sicht weist das mehrfach umgebaute Haus erhebliche Defizite auf. Die räumlichen Verhältnisse sind beengt und unübersichtlich, und es fehlt eine durchgehende Barrierefreiheit. Die Wohnqualität ist durch hohe Fensterbrüstungen und Dachfenster eingeschränkt, da eine Sichtverbindung nach aussen für sitzende oder mobilitätseingeschränkte Personen verhindert ist.

Aufgrund der ortsbaulichen Bedeutung ist ein Erhalt, Teilerhalt oder Ersatzneubau denkbar. Im Rahmen des Projektwettbewerbes soll das entsprechende Potenzial der bestehenden Raumstruktur unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnismässigkeit ausgelotet werden.

Bei einem allfälligen Ersatzbau sind Stellung, Firstrichtung sowie die Baukörperproportionen des bestehenden Gebäudes weitmöglichst beizubehalten. West- und Südfassade müssen zwingend auf die festgelegten Baulinien zu liegen kommen. (siehe Informationsplan)

### **3.5 Hinweise zum Betrieb**

Die Stiftung Lebensorte bietet erwachsenen Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Beeinträchtigung ein dauerhaftes Zuhause und fördert ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie richtet sich an Personen ab dem 18. Lebensjahr, deren individuelle Lebenswege eine verlässliche, betreute Wohnform erfordern. Heute stehen an den beiden Standorten Wigoltingen und Leimbach insgesamt sechs autonome Wohngruppen mit rund 38 Wohnplätzen zur Verfügung. Künftig sollen insgesamt 38 Wohnplätze in fünf Wohngruppen am Standort

Wigoltingen zusammengelegt werden. Zur Gewährleistung einer optimalen Betreuung und zur Nutzung von Synergien zwischen den Wohngruppen ist es wünschenswert, jeweils zwei Wohngruppen in einem Gebäude zu vereinen. Der heutige Betrieb in mehreren Häusern hat sich bewährt.

Die Wohngruppen sind familiär organisiert und schaffen ein Umfeld, das Geborgenheit, Sicherheit und persönliche Entfaltung gleichermaßen ermöglicht. Zentraler Bestandteil des Betriebskonzepts ist die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner. Im Fokus stehen Selbstbestimmung, soziale Integration und die Förderung der persönlichen Entwicklung. (<https://www.lebensorte.ch>)

### **3.6 Gemeinschaftliches Wohnen**

Das Wohnheim versteht sich nicht nur als Ort des Rückzugs und der Sicherheit, sondern auch als Lebensraum, in dem Eigenständigkeit, Gemeinschaft und Mitgestaltung selbstverständlich sind. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer räumlichen Gliederung, die private Rückzugsmöglichkeiten in den individuellen Zimmern mit offenen, einladenden Gemeinschaftsbereichen kombiniert. Diese Mischung ermöglicht sowohl Privatsphäre als auch soziale Begegnung. Die Wohnangebote sind bewusst auf Dauerhaftigkeit und Lebensbeständigkeit ausgelegt. Menschen mit Beeinträchtigung sollen hier langfristig ein Zuhause finden, das sie begleitet und in verschiedenen Lebensphasen trägt. Jede Wohngruppe benötigt dafür eine überschaubare Größe, eine klare innere Struktur und wohnliche Atmosphäre. Neben privaten Zimmern sind gut gestaltete Wohn- und Essbereiche sowie Küchen zentrale Orte des Zusammenlebens. Wünschenswert ist ein direkter, qualitativ gestalteter Zugang zum Aussenraum, der die räumliche Verbindung zwischen Innen- und Aussenbereichen stärkt und die Nutzung im Alltag erleichtert. Auch Räume für Betreuungspersonen, Nebenräume für Pflege und Unterstützung sowie Rückzugsräume für ungestörte Gespräche gehören zu den funktionalen Anforderungen.

### **3.7 Beschäftigung**

Ein wesentliches Element des Betriebskonzepts ist die enge Verbindung von Wohnen und Tagesstruktur. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen an vielfältigen, kreativen und sinnstiftenden Arbeits- und Beschäftigungsangeboten teil. Diese Tätigkeiten sind sowohl auf die individuellen Ressourcen ausgerichtet als auch auf die Förderung von handwerklicher Fertigkeit und sozialer Kompetenz. Damit verbunden ist ein Bedarf an Beschäftigungsräumen, die räumlich in ein Gesamtkonzept integriert sind. Die Beschäftigungsräume sollen in sechs flexibel nutzbare Einheiten gegliedert werden, die eine bedarfsgerechte Einrichtung verschiedener Tätigkeitsbereiche wie Holzarbeit, Weben oder kreatives Gestalten ermöglichen. Eine ruhige und geschützte Anordnung der Arbeitsplätze fördert das Wohlbefinden der Beschäftigten und unterstützt eine konzentrierte Arbeitsatmosphäre. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, dass Maschinen Lärm und Staub erzeugen, weswegen auf effektiven Lärmschutz und ausreichend Rückzugsbereiche zu achten sind. Die Beschäftigungsräume und die Lagerräume sollten mit einem Paletten-Rolli zugänglich sein. Die räumliche Nähe und gleichzeitig klare Abgrenzung von Wohn- und Arbeitsbereichen ist für die Tagesgestaltung wesentlich: kurze Wege erleichtern den Übergang, während räumliche Eigenständigkeit das Gefühl von Arbeit und Freizeit voneinander unterscheidbar macht.

Die Gebäude sind auf Barrierefreiheit und flexible Nutzung ausgelegt. Bewegungsräume, Snoezelenraum, Begegnungszonen im Innen- und Außenbereich

erweitern die Lebensqualität und ermöglichen soziale Teilhabe.

### **3.8 Öffentliches Bistro-Kaffee**

Der "Lebensraum Dorfzentrum" soll ein lebendiger Begegnungsort werden. Eine sinnfällige Durchwegung des Areals begünstigt spontane Begegnungen zwischen den hier wohnhaften Menschen und der Dorfbevölkerung. Ein öffentlich zugängliches Bistro-Café trägt wesentlich zur Belebung und sozialen Durchmischung des Quartiers bei. In räumlicher Nähe zu Küche und Speisesaal angesiedelt, bietet es geschützte Arbeitsplätze und schafft eine niederschwellige Begegnungsmöglichkeit zwischen Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitenden und der Bevölkerung. Die Öffnungszeiten liegen tagsüber zwischen 10:00 und 16:30 Uhr.

### **3.9 Freiräume**

Die Freiräume sind integraler Bestandteil des Alltags und bieten differenziert gestaltete, attraktive Zonen der Bewegung und Ruhe. Sie enthalten einerseits geschützte Bereiche mit Sitzplätzen als privaten Rückzugsraum. Andererseits umfassen sie entlang der Strassen und Wege teils einsehbare Bereiche, die eine Teilhabe im Dorf ermöglichen. Gewünscht ist ein gemeinschaftlicher Sitzplatz im Freien mit Unterstand für Feste und kleine Veranstaltungen. Eine sinnliche Bepflanzung, Pflanzbeete, einzelne Spielgeräte sowie vielfältige Sitzmöglichkeiten schaffen Orte der Naturerfahrung und Begegnung. Barrierefreiheit, Sicherheit und Orientierung sind gewährleistet.

### **3.10 Anlieferung**

Die Anlieferung von Waren erfolgt über einen gut erreichbaren Bereich mit direkter Anbindung an die Küche und die Lagerräume.

### **3.11 Entsorgung**

Der Entsorgungsplatz soll an einem funktional gut erreichbaren Standort sein, der kurze Wege für Bewohnerinnen, Bewohnern und Mitarbeitende ermöglicht. Eine diskrete, aber gut zugängliche Lage mit direkter Anbindung an die Erschließungsstraße gewährleistet zugleich eine effiziente Entsorgung.

## **4. Wettbewerbsunterlagen**

### **4.1 Arbeitsunterlagen**

Den Teilnehmern werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm (PDF)
- Informationsplan 1:500 (PDF)
- Formular Nachweis Raumprogramm (Excel, PDF)
- Formular Gebäudekennwerte (Excel, PDF)
- Situationsplan Kataster 1: 500 (DXF, PDF)
- Grundrisspläne Bestand Haus Oberdorfstrasse 1, 1:100 (DXF, PDF)
- Grundrisspläne Bestand Haus Lindenweg 1, 1:100 (DXF, PDF)
- Modellgrundlage 1:500
- Baureglement der Gemeinde Wigoltingen, Stand 23.4.2024 (PDF)
- Planauszug AV ThurGIS, ESIII Immissionsgrenzwerte Tag / Nacht (PDF)
- Orsildbescrieb Amt für Denkmalpflege 2025 mit Ortsplan von ca. 1800

## 4.2 Einzureichende Unterlagen

Von den Teilnehmern sind folgende Pläne und Unterlagen einzureichen:

Situationsplan 1:500:

- Dachaufsicht mit Angaben zur Freiraumgestaltung Schule und Kirche
- die wesentlichen Umgebungsknoten sind in m. ü. M. anzugeben

Projektpläne 1:200:

- alle für das Projektverständnis notwendigen Grundrisse, Fassaden, Schnitte
- Grundriss Erdgeschoss mit Darstellung der gesamten Freiraumgestaltung
- Grundrisse mit Raumbezeichnung und Flächenangaben
- Fassaden und Schnitte mit Bezug zu den bestehenden Bauten

Erläuterungsbericht in Planform mit folgendem Inhalt:

- Aussagen zur ortsbaulichen und architektonischen Konzeption
- Aussagen zur Freiraumgestaltung (Nutzung, Materialisierung, Bepflanzung)
- Aussagen zur räumlichen Organisation (Nutzung, Raumbeziehungen, etc.)
- Aussagen zum Brandschutzkonzept (mit einfachen Schemaplänen)
- Aussagen zum konstruktiven Aufbau und zur Materialisierung
- Fassadenansicht und -schnitt Neubau 1:50 (Sockel bis Dach) mit Legende
- Aussendarstellung des Projektvorschlags

Nachweise / Berechnungen:

- ausgefülltes Formular Raumprogramm (PDF)
- ausgefülltes Formular Gebäudekennwerte (PDF)
- Berechnungen GF, AGF, UF, GV gemäss Ordnung SIA 416 (Ausgabe 2003) mit nachprüfbaren vermassten Schemaplänen

Verfassercouvert:

- verschlossenes, neutrales Couvert mit Kennwort versehen
- Verfasserblatt (Ausdruck digitales Verfassercouvert auf konkurado.ch)
- Einzahlungsschein (mit QR-Code) oder Kontoangaben (IBAN)

Digitale Daten für Vorprüfung und Schlussbericht:

Die folgenden digitalen Unterlagen sind anonymisiert (keine Hinweise auf die Verfassenden) bis zum Abgabetermin, Freitag, 19. Juni 2026 über das Online-Formular auf konkurado.ch hochzuladen:

- Pläne A1 (PDF / Grösse je Plan max. 10 MB)
- Pläne A3 (PDF / Grösse je Plan max. 5 MB)
- ausgefülltes Formular Raumprogramm (PDF)
- ausgefülltes Formular Gebäudekennwerte (PDF)

Modell 1:500:

- Gipsmodell mit Darstellung des Projektvorschlags in weiss
- Darstellung der kubischen Grundform der Gebäude
- Darstellung der wesentlichen raumwirksamen Bepflanzung

Die folgenden Hinweise zu den einzureichenden Unterlagen sind zwingend einzuhalten:

- Projektvarianten sind nicht zulässig.
- Die Planunterlagen sowie das Modell sind mit einem Kennwort zu versehen.

- Die Planunterlagen sind ungefaltet und in einer Planmappe einzureichen.
- max. 4 Pläne im Format A1 (59.5 x 84.1 cm, Format liegend)
- 2 Plansätze im Format A1 auf festem Papier
- 1 Plansatz verkleinert (50%) im Format A3
- alle Plandarstellungen mit grafischer Massstabsleiste
- Orientierung Situation 1:500 und Grundrisse 1:200 gemäss Modell
- Farbverwendung zulässig

Die Projekte werden für die Jurierung und Ausstellung auf Stellwänden mit Holztafeln (Breite 180 cm, Höhe 120 cm / je ein Projekt mit max. 4 Plänen A1 Querformat) aufgehängt.

### **4.3 Beurteilungskriterien**

Die Lösungsvorschläge werden hinsichtlich der nachfolgenden Gesichtspunkte beurteilt. Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung.

Ortsbauliches und architektonisches Konzept:

- Gesamtkonzept und architektonische Gestaltung
- Einfügung in den ortsbaulichen Kontext
- Qualität der Freiräume

Raumkonzept:

- Funktionalität und Flexibilität des räumlichen Konzepts
- Qualität der Innenräume

Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit:

- Gebäudestruktur und Volumetrie
- konstruktiver Aufbau und Materialisierung
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung und Betrieb

## 5. Raumprogramm

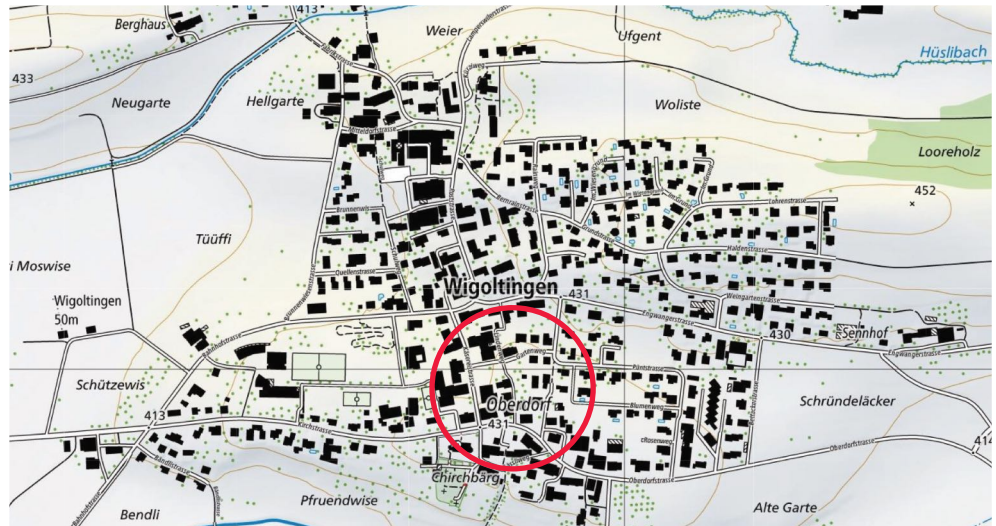
Raum Nr	Raumbezeichnung	Richtgrösse m <sup>2</sup>	Anzahl	Fläche m <sup>2</sup>	Fläche total m <sup>2</sup>	Hinweise
<b>1</b>	<b>WOHNGRUPPEN</b>					
<b>1A</b>	<b>Wohngruppe A</b>				<b>308.0</b>	
1101 A	Individualbereich	1er Zi 12-16	8		120.0	
1102 A	Wohn- und Essbereich	8-10 pbP			80.0	
1103 A	Dienstzimmer	16-18			16.0	
1103 A	WC Personal				3.0	
1104 A	Dusche/WC	5	4		20.0	
1107 A	Pflegebad	14-18			16.0	
1108 A	Gruppengarderobe	6-8			7.0	
1109 A	Reduit	8-12			10.0	
1110 A	Putzraum	6			6.0	
1111 A	Aussussraum	6			6.0	
1113 A	Aussenraum	3 pbP			24.0	teilweise gedeckt
11VF A	Verkehrsfläche	< 25%				projektbedingt
<b>1B</b>	<b>Wohngruppe B</b>				<b>308.0</b>	
1101 B	Individualbereich	1er Zi 12-16	8		120.0	
1102 B	Wohn- und Essbereich	8-10 pbP			80.0	
1103 B	Dienstzimmer	16-18			16.0	
1103 B	WC Personal				3.0	
1104 B	Dusche/WC	5	4		20.0	
1107 B	Pflegebad	14-18			16.0	
1108 B	Gruppengarderobe	6-8			7.0	
1109 B	Reduit	8-12			10.0	
1110 B	Putzraum	6			6.0	
1111 B	Aussussraum	6			6.0	
1113 B	Aussenraum	3 pbP			24.0	teilweise gedeckt
11VF B	Verkehrsfläche	< 25%				projektbedingt
<b>1C</b>	<b>Wohngruppe C</b>				<b>308.0</b>	
1101 C	Individualbereich	1er Zi 12-16	8		120.0	
1102 C	Wohn- und Essbereich	8-10 pbP			80.0	
1103 C	Dienstzimmer	16-18			16.0	
1103 C	WC Personal				3.0	
1104 C	Dusche/WC	5	4		20.0	
1107 C	Pflegebad	14-18			16.0	
1108 C	Gruppengarderobe	6-8			7.0	
1109 C	Reduit	8-12			10.0	
1110 C	Putzraum	6			6.0	
1111 c	Aussussraum	6			6.0	
1113 C	Aussenraum	3 pbP			24.0	teilweise gedeckt
11VF C	Verkehrsfläche	< 25%				projektbedingt
<b>1D</b>	<b>Wohngruppe D</b>				<b>308.0</b>	
1101 D	Individualbereich	1er Zi 12-16	8		120.0	
1102 D	Wohn- und Essbereich	8-10 pbP			80.0	
1103 D	Dienstzimmer	16-18			16.0	
1103 D	WC Personal				3.0	
1104 D	Dusche/WC	5	4		20.0	
1107 D	Pflegebad	14-18			16.0	
1108 D	Gruppengarderobe	6-8			7.0	
1109 D	Reduit	8-12			10.0	
1110 D	Putzraum	6			6.0	
1111 D	Aussussraum	6			6.0	
1113 D	Aussenraum	3 pbP			24.0	teilweise gedeckt
11VF D	Verkehrsfläche	< 25%				projektbedingt
<b>1E</b>	<b>Wohngruppe E</b>				<b>252.0</b>	
1101 E	Individualbereich	1er Zi 12-16	6		90.0	
1102 E	Wohn- und Essbereich	8-10 pbP			60.0	
1103 E	Dienstzimmer	16-18			16.0	
1103 E	WC Personal				3.0	
1104 E	Dusche/WC	5	3		20.0	
1107 E	Pflegebad	14-18			16.0	
1108 E	Gruppengarderobe	6-8			7.0	
1109 E	Reduit	8-12			10.0	
1110 E	Putzraum	6			6.0	
1111 E	Aussussraum	6			6.0	
1113 E	Aussenraum	3 pbP			18.0	teilweise gedeckt
11VF E	Verkehrsfläche	< 25%				projektbedingt

Raum Nr	Raumbezeichnung	Richtgrösse m <sup>2</sup>	Anzahl	Fläche	Netto Fläche m <sup>2</sup>	Hinweise
<b>4</b>	<b>BESCHÄFTIGUNGSRÄUME</b>					
<b>42</b>	<b>Beschäftigungsstätten</b>				<b>314.0</b>	im Wohnheim integriert
4200	Beschäftigungsfläche	5 pbP				210m <sup>2</sup> Gliederung in 2 Abteilungen à 3 Räume
4201	Beschäftigungsraum Holzverarbeitung				45.0	Abteilung A
4202	Ateliers		2	30.0	60.0	
4203	Beschäftigungsraum Weben				45.0	Abteilung B
4204	Ateliers		2	30.0	60.0	
4205	Materialraum				50.0	
4206	Personalraum				48.0	6 Arbeitsplätze
4207	Putzraum mit Ausguss				6.0	
42VF	Verkehrsfläche					projektbedingt
<b>5</b>	<b>ALLGEMEINE RÄUME</b>					
<b>51</b>	<b>Eingangs- und Gemeinschaftsbereich</b>				<b>263.0</b>	
5101	Haupteingang					projektbedingt
5102	Eingangshalle					projektbedingt
5103	Mehrzweckraum				80.0	
5104	Stuhl- und Tischlager				20.0	
5105	Esssaal				40.0	
5106	Cafeteria		20 Pl		30.0	öffentlich zugänglich, räumlicher Bezug zu Esssaal und zu öffentlichem Fussweg
5107	Freizeitraum				35.0	z.B. Tischtennis, Tischfussball, Basteln, Disco
5108	Office				15.0	
5109	WC-Anlage				12.0	1IV, 1D, 1H (evt. kombiniert mit 5305)
5110	Putzraum mit Ausguss				6.0	
5111	Ausbildungsraum				25.0	
51VF	Verkehrsfläche					projektbedingt
<b>52</b>	<b>Therapie</b>					
5203	Therapieraum	15-18			32.0	
<b>53</b>	<b>Verwaltung</b>				<b>131.0</b>	
5301	Büros		3	18.0	54.0	5-6 Arbeitsplätze
5302	Sitzungszimmer				20.0	8-10 Personen
5302	Sitzungszimmer				24.0	10-12 Personen
5303	Nebenraum	10-12			10.0	Kopierer, Drucker, Material
5304	Archiv	15-20			15.0	
5305	WC-Anlagen				8.0	1D, 1H (evt. kombiniert mit 5109)
53VF	Verkehrsfläche					projektbedingt
<b>54</b>	<b>Versorgung</b>				<b>442.0</b>	
5401	Anlieferung				16.0	2-3 x wöchentlich
5402	Betriebsküche				32.0	räumlicher Bezug zu Essraum
5403	Lager Lebensmittel				15.0	
5403	Lager Getränke				15.0	
5403	Abstellplatz Leergut				10.0	
5404	Wäscherei/Lingerie				70.0	
5406	Werkstatt				18.0	
5408	Lagerräume Rollstühle, Geräte		2	15.0	30.0	
5409	Zivilschutzraum				100.0	
5410	Technische Räume				100.0	
5411	WC-Anlagen				8.0	1D, 1H (evt. kombiniert mit 5502)
5412	Putzraum mit Ausguss				6.0	
5412	Abstellraum Reinigung/Hausdienst				10.0	
5413	Abstellplatz Entsorgung				12.0	Container, Bezug zu Anlieferung
54VF	Verkehrsfläche					projektbedingt
<b>55</b>	<b>Personal</b>				<b>61.0</b>	
5501	Garderoben		2	14.0	28.0	
5502	WC's und Duschen				8.0	1D, 1H (evt. kombiniert mit 5411)
5503	Aufenthaltsraum				25.0	
55VF	Verkehrsfläche					projektbedingt
<b>56</b>	<b>Aussenraum</b>				<b>40.0</b>	
5601	Gemeinschaftlicher Gartensitzplatz					teilweise gedeckt
5602	Abstellraum				20.0	Spielgeräte und -fahrzeuge
5603	Einstellraum				20.0	Gartenmobiliar, Gartengeräte
5606	Parkierung Velos		30			teilweise gedeckt
<b>57</b>	<b>Parkierung/Tiefgarage</b>					
5701	PP IV		1			oberirdisch, Nähe Haupteingang
5702	PP Besucher		4			
5703	PP Kleinbus L: 6m, B: 3m, H: 3m		2			oberirdisch
5704	PP Personal/Betriebsfahrzeuge		36			Tiefgarage

## 6. Planungshinweise

### 6.1 Bearbeitungsgebiet

Das Planungsgebiet befindet im Zentrum des "Oberdorfes" am südlichen Rand von Wigoltingen.



Landeskarte Wigoltingen

©Bundesamt für Landestopografie



Planungsperimeter im Ortskern Oberdorf Wigoltingen

©Bundesamt für Landestopografie

## 6.2 Informationsplan



Informationsplan (Anhang)

### **6.3 Wettbewerbsperimeter**

Der Planungsperimeter umfasst die Parzellen 183, 184, 185, 186, 187, 191, 647 und 789. Für das öffentliche Weggrundstück im Bereich des Perimeters wurde in Absprache mit der Gemeinde eine Ausparzellierung beantragt, so dass die gesamte Fläche innerhalb des Perimeters frei beplanbar zur Verfügung steht.

### **6.4 Erschliessung Fussgänger**

Der Lindenweg kann innerhalb des Planungsperimeters umgelegt werden. (Flächentausch) Die Fussgängerverbindung zwischen Lindenweg und Käserestrasse ist zu erhalten bzw. ebenfalls durch eine neue Wegführung zu ersetzen. (vgl. 3.1)

### **6.5 Erschliessung Fahrzeuge**

Die Hauptzufahrt zum Areal erfolgt ab der Oberdorstrasse. Im Zugangsbereich zur Anlage ist eine Vorfahrt zu gestalten, welche der Besammlung von Personengruppen dient und einen sicheren Ein- und Ausstieg für die täglich mehrfach genutzten Betriebsbusse erlaubt.

Eine sekundäre Zufahrt via Gartenweg für untergeordnete Zwecke ist grundsätzlich möglich. Die Fahrbewegungen durch das Wohnquartier sollen jedoch möglichst tief gehalten werden. Je nach Projektvorschlag könnten hier beispielsweise zusätzliche Betriebsparkplätze angeordnet werden.

### **6.6 Parkierung**

Nahe des Haupteinganges sollen fünf Besucherparkplätze, wovon einer IV-gerecht, eingeplant werden. Für das Personal ist eine Tiefgarage mit 30 Parkplätzen vorzusehen, welche ebenfalls via Hauptzufahrt ab Oberdorfstrasse zu erschliessen ist. Besondere Beachtung verdient eine sorgfältige Gestaltung der Tiefgaragen-Zufahrtsrampe. Diese soll sich zurückhaltend im sensiblen baulichen Kontext einbinden.

### **6.7 Schutzraum**

Für die Planung der Schutzräume sind die Technischen Weisungen für spezielle Schutzräume massgebend. (TWS 1982 Bundesamt für Zivilschutz 1750.00/6d, Kapitel 4, Schutzräume für Spitäler, Alters- und Pflegeheime) Die entsprechenden Flächen sind im Raumprogramm berücksichtigt.

### **6.8 Bauvorschriften**

Die gesamte Fläche befindet sich in der Dorfzone D2. Die entsprechenden Bestimmungen des Baureglements (Stand 23.4.2024) sind einzuhalten. Ausnützung und Höhen sind nicht definiert. Die Anzahl der Vollgeschosse ist auf zwei beschränkt, die maximale Gebäudelänge auf 40 und die Grenzabstände auf drei bzw. fünf Meter. Ein im ÖREB-Kataster eingetragener Gestaltungsplan hat keine Auswirkungen auf die anstehende Planung.

### **6.9 Geologie und Naturgefahren**

Gemäss den öffentlich zugänglichen Informationsportalen ist nicht von nennenswerten Einschränkungen durch Naturgefahren, Grundwasser oder sonstigen Gefährdungen auszugehen.

### **6.10 Lärmschutz**

Die Parzellen liegen in ESIII, mit Immissionsgrenzwerten von 65 dB am Tag und 55 dB in der Nacht. Bei den angegebenen Pegeln handelt es sich um die «Beurteilungspegel für den Sanierungshorizont mit Massnahmen», also um einen zukünftigen Pegel (in 20 Jahren, inkl. Verkehrszunahme) Gemäss Nachfrage beim Kanton kann man davon ausgehen, dass die heutigen Pegel tiefer, die IGW also gut eingehalten sind.

### **6.11 Brandschutz**

Die Vorgaben der Schweizerischen VKF-Brandschutzvorschriften sind einzuhalten. Die Vorschriften sind unter [bsvonline.ch](http://bsvonline.ch) einsehbar. Im Rahmen des Projektwettbewerbs ist ein einfaches Brandschutzkonzept mit Aussagen zur Anzahl der Fluchtwege, zu den Fluchtweglängen sowie zu den wesentlichen Brandabschnitten aufzuzeigen. Das Konzept ist im Erläuterungsbericht mit einfachen Schemaplänen darzustellen.

### **6.12 Hindernisfreies Bauen**

Sämtliche Räume der neuen Anlage sind hindernisfrei zu erschliessen. Für die Planung gilt die Norm SIA 500, Hindernisfreie Bauten (Ausgabe 2009).

### **6.13 Energie, Nachhaltigkeit und Ökologie**

Als "Anstalt des öffentlichen Rechts" nimmt die Trägerschaft ihre Vorbildfunktion wahr. Neu- und allfällige Umbauten sind nach ökologischen Grundsätzen zu planen. Die SIA-Norm 112/1 „Nachhaltiges Bauen-Hochbau“ und die kantonalen Energievorschriften ([energie.tg.ch](http://energie.tg.ch)) sind einzuhalten. Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von ressourcenschonenden Materialien mit natürlichen Oberflächen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung von günstigen Betriebs- und Unterhaltskosten. Hinsichtlich der Regulierung des Inneraumklimas, insbesondere der sommerlichen Hitze werden konstruktive Lösungsvorschläge erwartet.

Ebenso sollen sowohl die Aussenraum- wie die Gebäudegestaltung zur Förderung der Biodiversität beitragen. Oberflächenwasser soll möglichst vor Ort versickern, versiegelte Oberflächen sind möglichst gering zu halten.

### **6.14 Allgemeine Zielsetzung**

Die zu erarbeitenden Konzepte sollen Lösungsmöglichkeiten aufzeigen, die sich an die lokalen und kantonalen Bauvorschriften halten, zonenkonform sind und sich ortsbaulich einpassen. Ein Gestaltungsplan soll vermieden werden.

### **6.15 Machbarkeitsstudie**

In der Machbarkeitsstudie vom 28.1.2025 wurde nachgewiesen, dass das gewünschte Raumprogramm im neu geschaffenen Perimeter umgesetzt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt wurde davon ausgegangen, dass das Eckhaus auf Parzelle 647 zu erhalten sei. Inzwischen wurde der Schutzstatus des Gebäudes auf Grund einer Neubeurteilung durch die Denkmalpflege herabgestuft. Dies ermöglicht einen Rückbau des Gebäudes zu Gunsten eines qualitätsvollen ortsbaulichen Gesamtkonzeptes. Die Machbarkeitsstudie wird den Teilnehmern nicht zur Verfügung gestellt. Das Büro, welches die Machbarkeitsstudie verfasst hat, ist nicht zur Teilnahme am Wettbewerb zugelassen.

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1 Teilnahme**

Mit der Teilnahme am Projektwettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die Programmbestimmungen, die Fragenbeantwortung sowie Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen.

### **7.2 Urheberrecht**

Das Urheberrecht an den Entwürfen verbleibt bei den Projektverfassenden. Die Pläne und Modelle sämtlicher mit Preisen oder Ankäufen prämierten Projekte gehen nach Abschluss des Verfahrens in das Eigentum der Auftraggeberin über. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können von den jeweiligen Verfassenden nach Abschluss des Verfahrens zurückverlangt werden.

### **7.3 Information**

Nach Abschluss des Verfahrens werden alle Teilnehmenden schriftlich über das Ergebnis der Beurteilung informiert. Die Verfassenden des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts werden unmittelbar nach der Jurierung benachrichtigt. Über den Ablauf des Verfahrens und die Beurteilung der Projekte wird ein Schlussbericht erstellt.

### **7.4 Ausstellung**

Die Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Verfahrens unter Namensnennung der Projektverfassenden öffentlich ausgestellt.

### **7.5 Veröffentlichung**

Auftraggeberin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Studienarbeiten. Auftraggeberin und Projektverfassende sind stets zu nennen.

## 8. Genehmigung

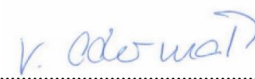
Dieses Programm wurde vom Preisgericht an der Sitzung vom 5.12.2025  
besprochen und mit Zirkularbeschluss vom 28.1.2026 genehmigt.

Stimmberechtigte Mitglieder:

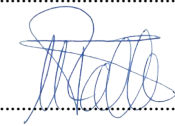
Otto Brunner

  
.....

Verena Odermatt

  
.....

Urs Fankhauser

  
.....

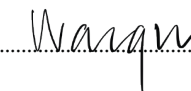
Pascal Rüedi

  
.....

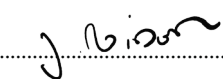
Beat Loosli

  
.....


Andrea Waeger

  
.....

Jonathan Roider

  
.....

Johannes Stoffler

  
.....

Reto Jud

  
.....